

BEBAUUNGSPLAN NR. 65, 1. ÄNDERUNG

DER STADT EUTIN

**FÜR DAS GEBIET IM STRASSENDREIECK ÖSTLICH DER K 55
(EUTIN-GROSS MEINSDORF) UND SÜDLICH DER B 76
- GELÄNDE DES STÄDTISCHEN BAUBETRIEBSHOFES –**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Auswirkungen auf Umweltbelange werden nicht erwartet. Das Betriebsgrundstück wird heute neben den bestehenden Gebäuden und Stellplätzen nahezu vollständig durch die genehmigten Anlagen und Einrichtungen als Lager- und Rangierflächen, Kompostieranlage etc. genutzt. Zusätzliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Gehölze und Knicks bleiben weitgehend erhalten. Für die notwendige Knickbeseitigung wird Ersatz im Plangebiet durch eine Knickergänzung vorgesehen.
2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:
Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.
3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:
Alternativen zur Standortwahl bestehen nicht, da der Bauhof mit allen Einrichtungen an diesem Standort seit vielen Jahren etabliert ist. Andere Lösungen für die innere Aufteilung drängen sich ebenfalls nicht auf. Für die vielfältigen Aufgaben sind großzügig bemessene Flächen auch zum Lagern von Materialien sowie Rangierflächen erforderlich. In die vorhandenen umgebenden Grünstrukturen wird nicht eingegriffen, so dass Auswirkungen auf das Landschaftsbild nicht zu befürchten sind.